

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 272/2025
für Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Bauamt

Kämmerei

Anlagen: - 1

am: 05.06.2025

Betreff:

Lieferung von Spielgeräten für die Kindertagesstätte „Biberburg“ in der Gemeinde Trossin

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Lieferung von Spielgeräten für die Kindertagesstätte „Biberburg in der Gemeinde Trossin“ an die Firma espas GmbH, Graf-Haeseler- Straße 7-13 in 34134 Kassel in Höhe von brutto **20.099,81 €** (einschl. Versand).

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.75Sk 785130 Maßnahme B 0000003 in Höhe von 8.000 € und über einen Budgetausgleich vom selben Produkt /SK und Maßnahme über 12.099,81 € (geplante Ausgaben Außenrollläden).

Begründung:

Die Gemeinde Trossin hat im Haushaltsplan 2025 neue Spielgeräte für die Kindertagesstätte „Biberburg“ in Trossin geplant.

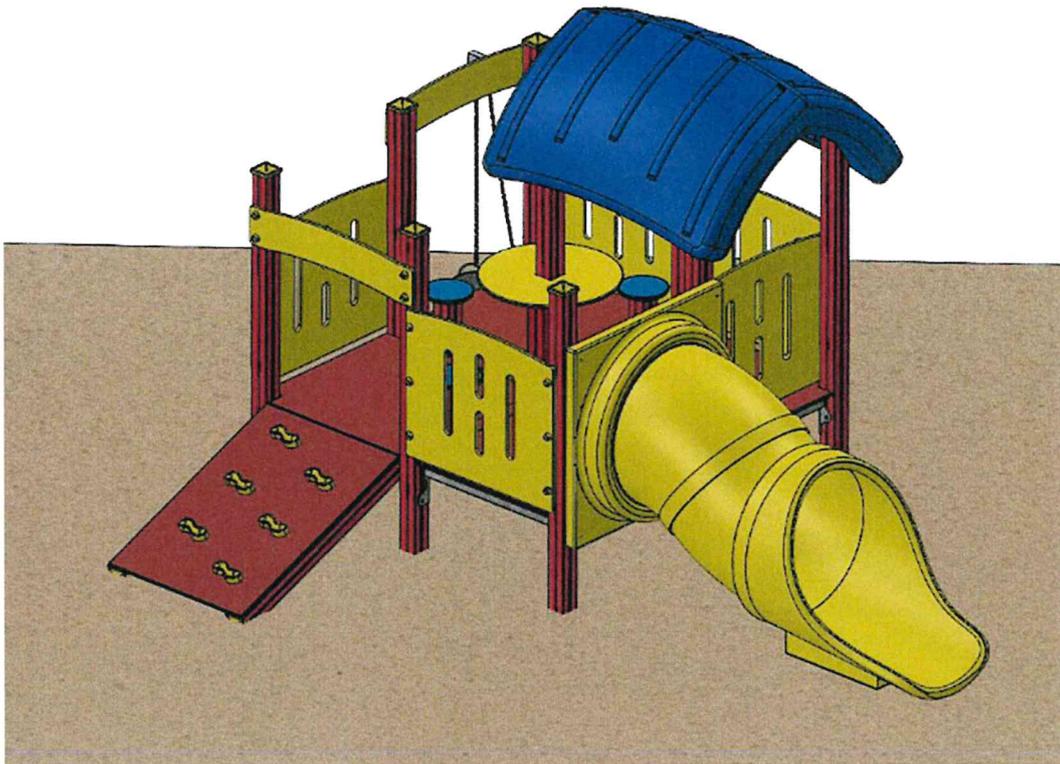
Bei der Haushaltsplanung ist von Ausgaben in Höhe von 32.000 € und Einnahmen in Höhe von 24.000 € ausgegangen (LEADER- Förderung). Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf 8.000 €.

Der Gemeinderat hat nunmehr festgelegt, von einem Förderantrag Abstand zu nehmen und Spielgeräte in Höhe des Eigenanteils anzuschaffen.

Durch das Bauamt der Stadt Dommitzsch wurde bei der Firma espas GmbH und Hags GmbH ein Angebot für die durch die Kindertagesstätte in Erwägung gezogenen Spielgeräte eingeholt.

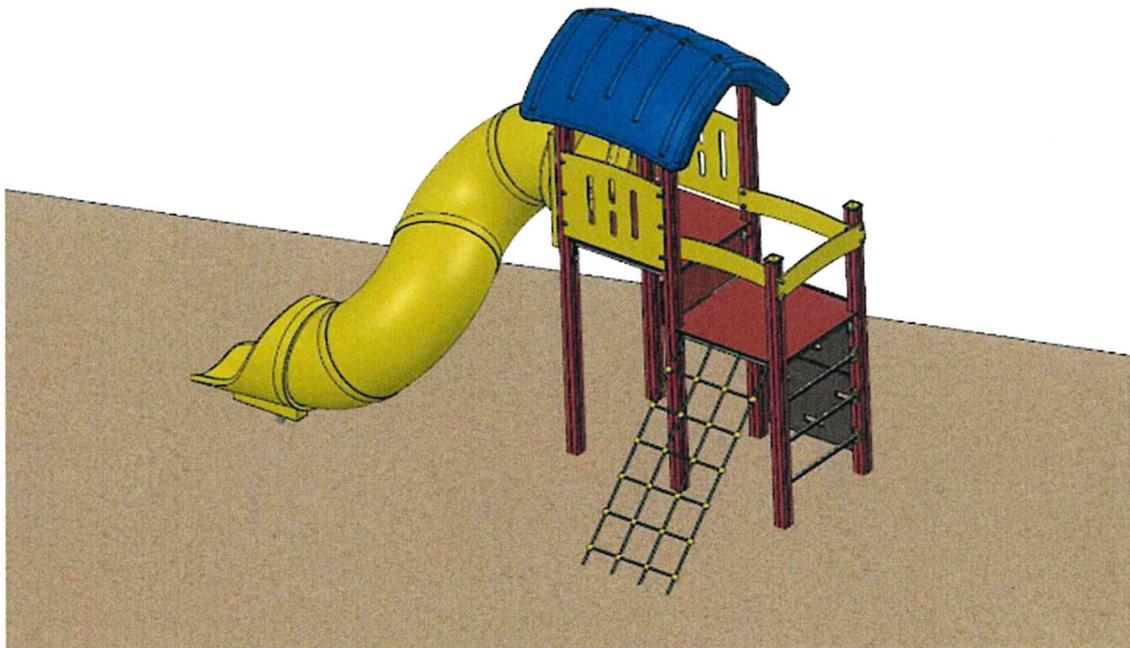
Bis zum 27.05.2025 ist nur von der Firma espas GmbH ein Angebot eingegangen.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister sollen nachfolgend aufgeführte Geräte angeschafft werden:



Bezeichnung: espas Zwergenwerkstatt

7.448,00 € (netto)



Bezeichnung: espas Rutschturm Antwerpen

8.462,60 € (netto)

Zwergenwerkstatt	7.448,00 €
Rutschturm Antwerpen	8.462,60 €
	15.910,60 € (netto)
Versandkosten	980,00 € (netto)
Netto	16.890,60 €
19% MwSt.	3.209,21 €
Gesamt- Brutto	20.099,81 €

Durch den Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass der Aufbau der Spielgeräte sowie der Fallschutz über die Gemeinde Trossin realisiert wird, ebenso die TÜV- Abnahme.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Lieferung von Spielgeräten für die Kindertagesstätte „Biberburg“ in Trossin an die Firma espas GmbH, Graf-Haeseler- Straße 7-13 in 34134 Kassel in Höhe von brutto 20.099,81 € zu vergeben.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.75Sk 785130 Maßnahme B 0000003 in Höhe von 8.000 € und über einen Budgetausgleich vom selben Produkt /SK und Maßnahme über 12.099,81 € (geplante Ausgaben Außenrollläden).



Klepel
Bürgermeister

espas GmbH · Graf-Haeseler Straße 7-13 · 34134 Kassel

Gemeinde Trossin
 Dahlenberger Straße 9
 04880 Trossin

Lieferadresse
 Gemeinde Trossin
 Dahlenberger Straße 9
 04880 Trossin

espas GmbH
 Graf-Haeseler Straße 7-13
 34134 Kassel

Telefon: 0561 57 46 390
 Telefax: 0561 57 46 399

info@espas.de
 www.espas.de

Angebot A-231692
Spielplatzgeräte Gemeinde Trossin #42178

Erstellung: 17.06.25	Versandart: Lieferung
Kunden-Nr.: 22623	Berater-Telefon: 0561 / 574 639-28
Berater: Chiara Printzen	

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

P.	Bezeichnung	Menge	Einzel	Gesamt
1	H119A30 espas Zwergenwerkstatt <i>Aluminium pulverbeschichtet -rot-</i>	1 STK	7.840,00	5% 7.448,00€
2	H108A40 espas Turmkombination Antwerpen <i>Aluminium pulverbeschichtet -rot-</i>	1 STK	8.908,00	5% 8.462,60€
			Summe	15.910,60 €
			Versandkosten	980,00 €
			Summe Netto	16.890,60 €
			zuzüglich 19% MwSt. aus 16.890,60 €	3.209,21 €
			Gesamtbetrag	20.099,81 €

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 20 Tag(e) ohne Abzug bei Erhalt. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 3,00% Skonto (Zahlbetrag 19.496,82)

Unser Angebot ist unter Vorbehalt gültig bis 15.07.2025

Bankverbindung:
 Raiffeisenbank Baunatal eG
 IBAN DE47 5206 4156 0000 6222 57
 BIC GENODEF1BTA

Sitz der Gesellschaft:
 Amtsgericht Kassel HRB 13739
 Steuer-Nr. 025/23235361
 USt-IdNr. DE814470901

Geschäftsführer:
 Holger Aukam


 Wir stehen für
 Nachhaltigkeit.



Wussten Sie übrigens, dass wir im Hessischen Präqualifikationsregister gelistet sind und somit die Vertragsbedingungen nachweislich eingehalten und espas-Produkte ausschließlich in Deutschland produziert werden.

Über 27000 Kunden kennen und schätzen espas seit 2005.

Abladen geht zu Lasten des Kunden.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese finden Sie unter: <https://www.espas.de/agb>

Mit freundlichen Grüßen

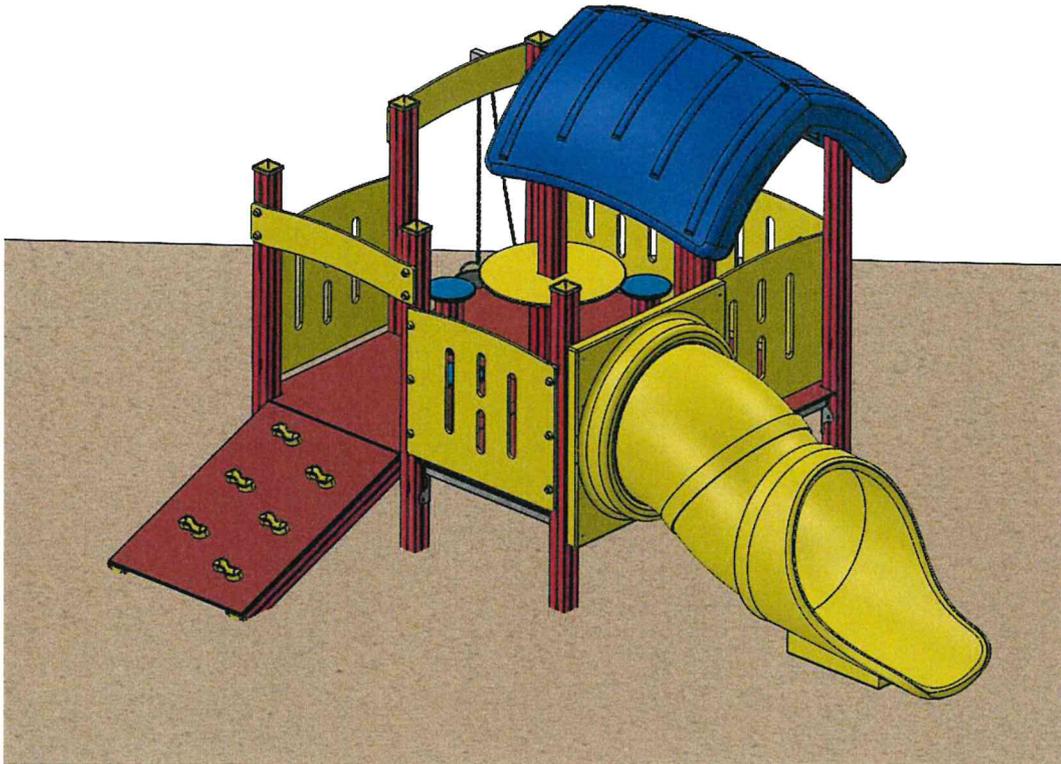
Chiara Printzen

espas GmbH
Graf-Haeseler Straße 7-13
34134 Kassel

Telefon: 0561 57 46 390
Telefax: 0561 57 46 399

info@espas.de
www.espas.de





Bezeichnung: espas Zwergenwerkstatt

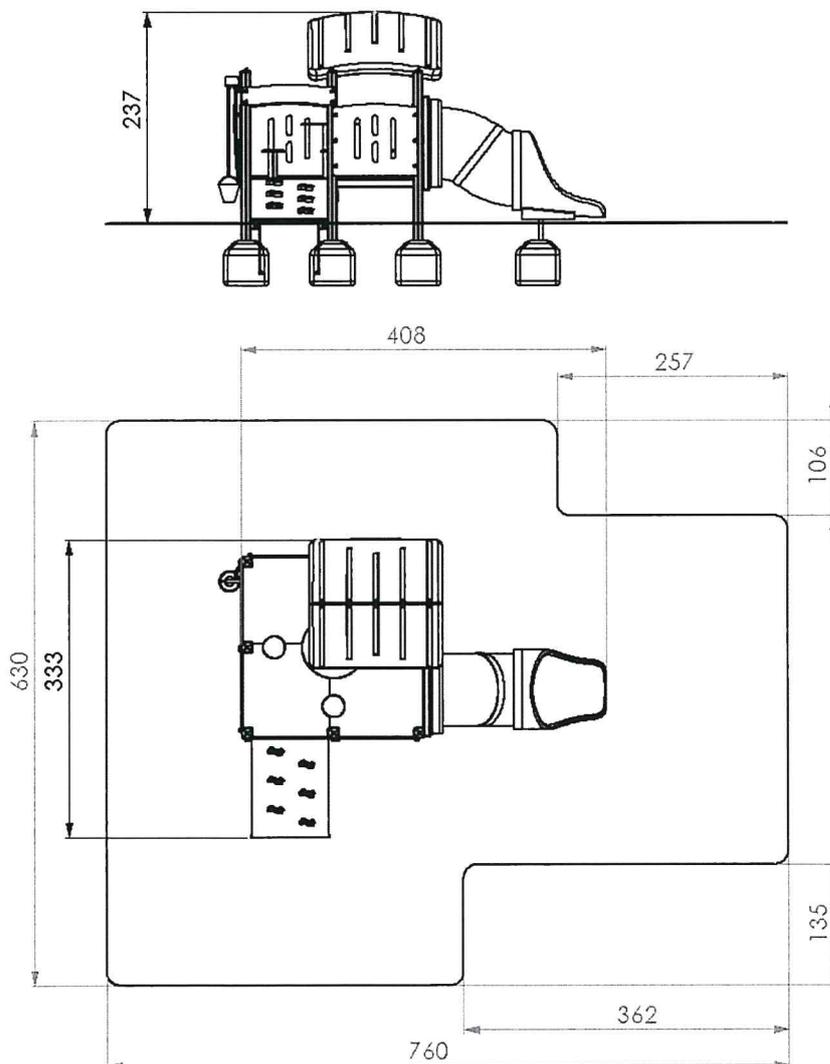
Geprüft und gefertigt nach: DIN EN 1176

Artikel-Nr.:
H119H30
H119S30
H119R30
H119A30

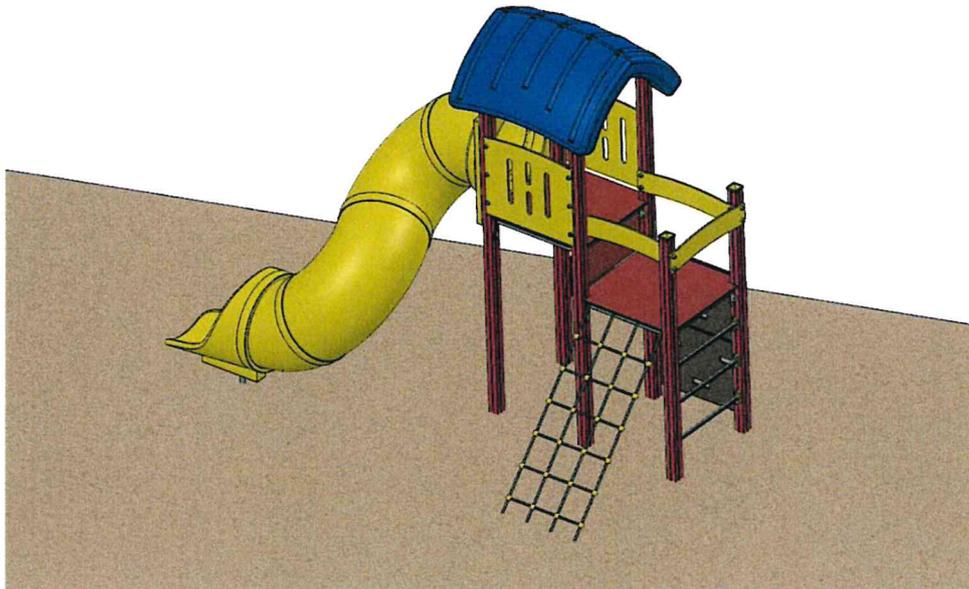
Material.: wahlweise einsetzbar:

- kesseldruckimprägniertes kerngetrenntes Fichtenholz 100x100 mm inkl. feuerverzinkter Pfostenschuhe
- Stahlprofil feuerverzinkt 100 x 100 x 3mm
- Recyclingmaterial 100 x 100 mm
- Aluminiumprofil 100 x 100 mm farbig pulverbeschichtet, wahlweise: Rot oder Anthrazit
- HDPE-Platten
- Dach, Abdeckkappen, Klettersteine und Rutsche aus hochwertigem recyceltem Polyethylen, welches UV-beständig, 100% durchgefärbt und recycelbar ist
- Alle Verbindungen in Stahl feuerverzinkt

Bestehend aus:	1 Turmeinheit 200 x 200cm, Podesthöhe 50cm 1 PE-Dach 1 Röhrenrutsche 1 Sandeimer mit Kette 1 Rampe mit Klettersteinen 1 PE-Tisch mit 4 Hockern
Einsatzorte:	Schulen, öffentliche Spielplätze, Parks und Kindertageseinrichtungen
Abmessungen:	333 cm breit, 408cm lang, 237cm hoch
Freie Fallhöhe:	< 60cm
Aufprallfläche:	760 x 630 cm
Benötigte Fallschutzmenge:	ca. 41m ²
Fundamente:	12 Fundamente 50 x 50 x 50cm Ca. 1,5m ³ C25/30 CX2/XF1



Maße in cm



Bezeichnung: espas Rutschturm Antwerpen

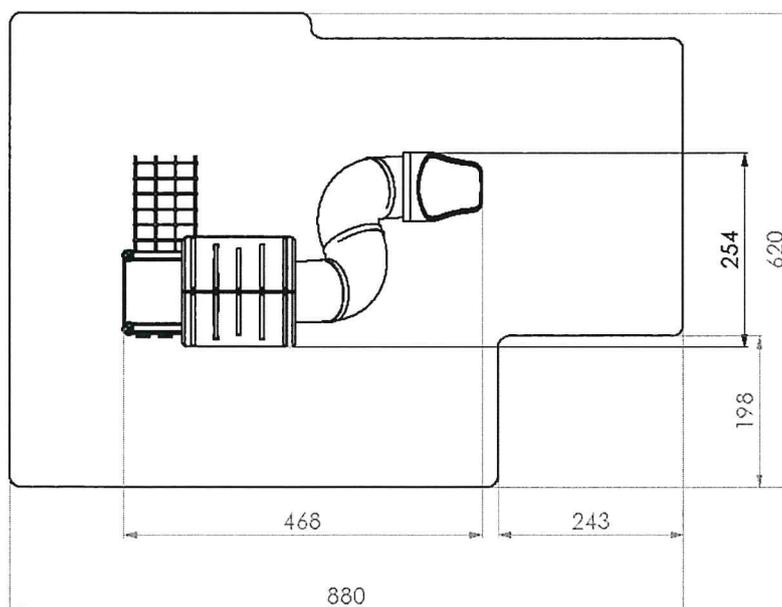
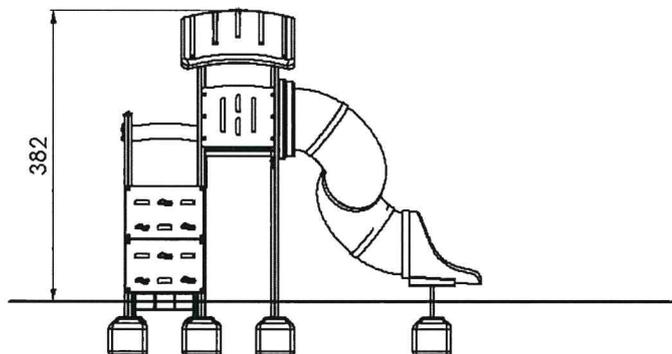
Geprüft und gefertigt nach: DIN EN 1176

Artikel-Nr.:
H108H40
H108S40
H108A40

Material.: wahlweise einsetzbar:

- kesseldruckimprägniertes kerngetrenntes Fichtenholz 100x100 mm inkl. feuerverzinkter Pfostenschuhe
- Stahlprofil feuerverzinkt 100 x 100 x 3mm
- Aluminiumprofil 100 x 100 mm farbig pulverbeschichtet, wahlweise: Rot oder Anthrazit
- HDPE-Platten
- Sprossen aus Rundrohr \varnothing 30 mm Stahl feuerverzinkt
- Stahltau mit Polypropylen Ummantelung
- Dach, Klettergriff, Abdeckkappen und Rutsche aus hochwertigem recyceltem Polyethylen, welches UV-beständig, 100% durchgefärbt und recycelbar ist
- Alle Verbindungen in Stahl feuerverzinkt

Bestehend aus:	1 Turmeinheit Podesthöhe 200cm 1 PE-Dach 1 Climbing Wand 1 Röhrenrutsche 1 Aufstiegsnetz
Einsatzorte:	Schulen, öffentliche Spielplätze, Parks und Kindertageseinrichtungen ohne Krippenbereich
Abmessungen:	468cm breit, 254cm lang, 382cm hoch
Freie Fallhöhe:	≤ 200cm
Aufprallfläche:	880 x 620 cm
Benötigte Fallschutzmenge:	ca. 48m ²
Fundamente:	7 Fundamente 50 x 50 x 50cm 2 Fundamente 30 x 30 x 30cm Ca. 0,92m ³ C25/30 CX2/XF1



Maße in cm

Allgemeine Montagehinweise

Rutsche

1. Ausrichten der Rutsche nach Norden oder für Schatten sorgen (Vermeiden von Aufheizen der Rutsche durch Sonneneinstrahlung zur Mittags/ Nachmittagszeit)
2. flächiges An/ Aufliegen der Rutsche (keine Spaltentstehung)/ sollte doch ein Spalt entstehen, diesen dauerhaft schließen
3. Gewährleistung, dass keine Einzugsstellen für Kordel oder ähnliches entsteht
4. **Wenn statt einer Kunststoffrutsche eine Metallrutsche eingesetzt wird, ist für den Abstand des Fundamentes für die Podesthöhe 1,50 m -70 cm mehr einzuplanen. Der Fallraum verändert sich ebenfalls um dieses Maß. Bei größeren Podesthöhen ist der Abstand vor Ort festzulegen.**

Bogenleiter und Kastenleiter

Abstand zwischen letzter Sprosse und Turm: **nicht kleiner als 23 cm.**

Die Höhe der Anbringung: mind. **70 cm ab Podest.**

Feuerwehrrutschstange

Oberkante-Podestboden bis Mitte-Rohr: Höhenmaß von ca. 75 cm einhalten

Handlauf

Verlauf über Standebene: nicht weniger als 60 cm und nicht mehr als 85 cm (Trittfläche Stufe bis zu oberen Kante Handlauf).

Hangelrampe

1. Strick ausmessen
2. Fundament so positionieren, dass Durchhang des Seils nicht größer als 20% und Strick nicht seitlich über Rampe hinaushängt (Strangulierungsgefahr!)
3. Hangelrampen mit mehreren Seilen: kein Überschneiden der Hangelseile

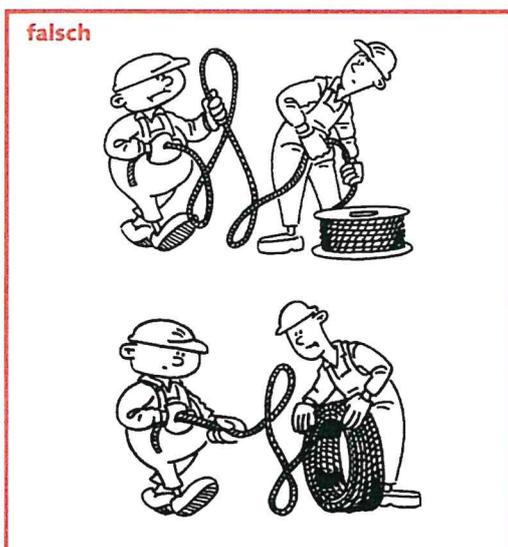
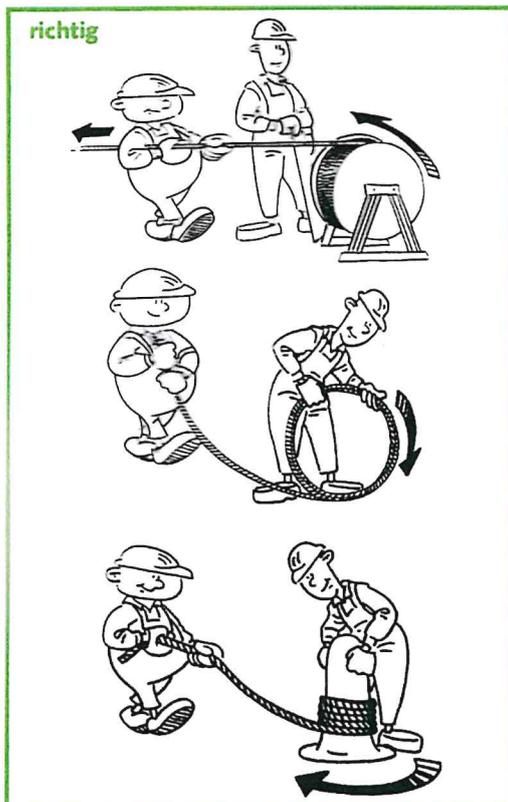
Seilbahnen

Seilbahnen sind für ebene Spielflächen vorgesehen. Bei abschüssigen Gelände Informationen im Unternehmen einholen.

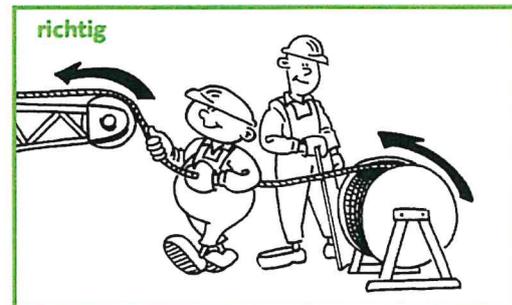
HANFWOLF



Abwickeln von Drahtseilen, vom Ring oder vom Hasep, muss **immer rollend** erfolgen, niemals durch seitliches Abziehen



Umwickeln vom Ring oder vom Hasep auf die Seiltrommel **immer im gleichen Biegesinn**. Eine Gegenbiegung ist zu vermeiden.

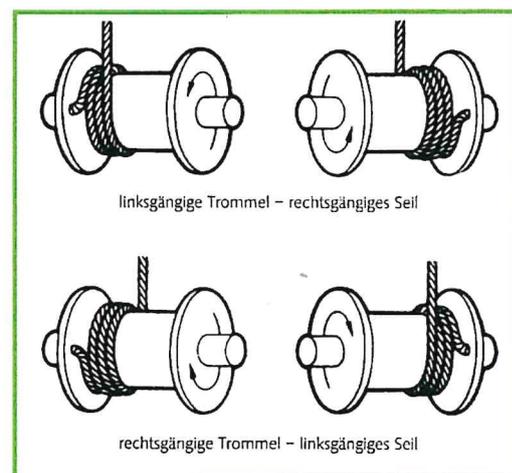


Die **Trommelregel** besagt:

linksgängige Trommel - rechtsgängiges Seil

rechtsgängige Trommel - linksgängiges Seil

Nichtbeachtung führt zu Störungen. Drehungsfreie Seilkonstruktionen reagieren in Einlagenwicklung sofort empfindlich mit Gefügeveränderungen (Korbformung, Heraustrreten der inneren Seillagen).



Anleitung zur Wartung von Spielgeräten

(nach DIN EN 1176-7)

1. Visuellen Routineinspektion

Diese dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können, z.B. können diese in Form von zerbrochenen Teilen, zerbrochenen Flaschen in Erscheinung treten.

1.1 Untergrund

Überprüfung hinsichtlich Steine, Scherben, Dosen etc., sowie Entfernen aller offensichtlichen Gefahrenquellen, die als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen in Erscheinung treten.

- in der Regel wöchentlich bei normaler Beanspruchung
- für starke oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion dieser Art erforderlich sein.

1.2 Holzoberflächen

Bei Splitterbildung bzw. Risse sind die entsprechenden Teile zu ersetzen oder durch Verschleifen Instand zu setzen.

- alle 1 bis 3 Monate

1.3 Kunststoff- und Metalloberflächen

Auf Risse, Kratzer, Zinkgrate etc. prüfen. Im Bedarfsfall Instandsetzung, bzw. bei sehr starker Beschädigung Austausch vornehmen.

- alle 1 bis 3 Monate

2. Operative Inspektion

Hierbei handelt es sich um eine detailliertere Inspektion zur Überprüfung der Betriebssicherheit und der Stabilität der Anlage insbesondere in Bezug auf jedweden Verschleiß.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Dauer abgedichtet sind.

2.1 Schrauben, Bolzen, Verbindungen

Nachziehen und auf Verschleiß prüfen, bzw. im Bedarfsfall durch Originalteile ersetzen.

- alle 1 bis 3 Monate

2.2 Anbauelemente (Seile, Netze etc.)

Auf Faserbruch, Abrieb der Metallteile, sowie Zieh- und Reifefestigkeit bei Seilen und Netzen prüfen, bzw. im Bedarfsfall gegen Originalteile austauschen.

- alle 1 bis 3 Monate

2.3 Gelenke, Lager, bewegliche Metallteile

Auf Verschleiß und Funktion prüfen, bzw. im Bedarfsfall Gleitlager ersetzen und Gelenke schmieren.

- alle 1 bis 3 Monate

2.4 Gummi- und Kunststoffteile, Schraubenabdeckkappen etc.

Überprüfen auf Verschleiß, wenn nötig erneuern.

- alle 1 bis 3 Monate

2.5 Fäulnisbildung

Überprüfen der Holzteile auf Fäulnisbildung. Im Besonderen den Übergang ab Holzkante zu Oberkante Spielfläche

- alle 1 bis 3 Monate

2.6 Kantenschutz

Überprüfen der Kanten an allen HDPE-Platten / Filmsiebdruckplatten. z.B. Podestböden und Aufstiegsplatten an Türmen und Kletterspielen oder Platten an Wippen usw. Ggf. Nachbessern durch

Kantenschutzlack (espas-Kantenschutz).

- alle 3 bis 6 Monate

2.7 Sprossen und Absturzsicherungen

Überprüfen Festigkeit und Verdrehsicherheit. Sprossen ev. vor Verdrehen sichern.

- alle 1 bis 3 Monate

2.8 Gesamte Standfestigkeit/ Fundamente und Eigenfestigkeit des Gerätes

Überprüfen und im Verdachtsfall ggfs. Standpfosten bis Oberkante Fundament freilegen und genauer prüfen.

- alle 1 bis 3 Monate

Anmerkung:

Die Häufigkeit der Inspektionen ist abhängig vom Alter des Gerätes, Frequentierung, Material, Rost Jahreszeit und klimatischen Bedingungen.

3. Jährliche Hauptinspektion

Die jährliche Hauptinspektion wird zur Feststellung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes von Anlage, Fundamenten und Oberflächen vorgenommen, z.B. Übereinstimmung mit den relevanten Teilen von EN1176, einschließlich jeder Veränderung als Folge der Beurteilung der Sicherheitsmaßnahmen, Witterungseinflüsse, Vorliegen von Verrottung oder Korrosion sowie jeglicher Veränderung der Anlagen-Sicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten bzw. ersetzten Anlagenteilen.

Die jährliche Hauptinspektion kann die Freilegung bestimmter Teile erforderlich machen. Zusätzliche Maßnahmen können notwendig sein, um andere mögliche Schäden an der Baustruktur festzustellen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Dauer abgedichtet sind.

3.1 Säubern der gesamten Anlage

3.2 Wartung der Fallschutzfläche

3.3 Generalinspektion

Diese Inspektion der Anlagen sollte von sachkundigen Personen unter Berücksichtigung der Punkte 1 -3 und deren Unterpunkte vorgenommen werden.

- Bitte führen Sie -im Interesse der Kinder -die Wartung gewissenhaft durch, um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden.
- Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Kundenbetreuer unter 0561/ 574 63 90 jederzeit gern zur Verfügung.

Alle Punkte zur visuellen Inspektion, operativen Inspektion und jährlichen Inspektion wurden unter Berücksichtigung der EN-1176-7:2008-08 aufgeführt.

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 273/2025 für die Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom: Hauptamt Anlage: -
 Bauamt
 Kämmerei

am:

Betreff:

Teilnahme an einem Zwangsversteigerungsverfahren des Garagenkomplexes in Trossin

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Trossin gegenüber der SESSGU-Immobilien Handelsgesellschaft mbH i.L. ein Zwangsversteigerungsverfahren zu den nachfolgend aufgeführten Versteigerungsobjekten einleitet.

Versteigerungsobjekte:

Gemarkung Trossin, Flur 8, Flurstücke 39/5; 39/6; 39/7; 39/8; 39/9; 43/1; 43/3; 43/4; 43/5; 43/6; 43/7; 43/8; 43/9; 43/10; 43/11; 43/12; 43/13; 43/14; 43/15; 43/16; 43/17; 43/18; 43/19; 43/20; 43/21; 43/22; 43/23; 43/24; 44/4; 44/5; 44/6; 44/7; 44/8; 44/9; 44/10; 44/11; 44/12; 44/13; 44/14

Begründung:

Die SESSGU-Immobilien Handelsgesellschaft mbH i.L. ist Eigentümer der im o.g. Beschlussantrag benannten Flurstücke. Auf diesen Flurstücken befindet sich ein Garagenkomplex mit insgesamt 24 PKW-Garagen. Die Garagen wurden im Zuge der Errichtung von 3 Wohnblöcken 1990 errichtet.

Seit mindestens 15 Jahren werden die Garagen nicht mehr genutzt. Durch die fehlende Nutzung, kam es in und um die Garagen zu Vandalismus an den Gebäuden und wilden Abfalllagerungen.

Im Jahre 2023 hat die Gemeinde die SESSGU aufgefordert, unter Androhung von Ersatzvornahme, diese Missstände zu beseitigen. Da die SESSGU der Aufforderung nicht nachgekommen ist, hat die Gemeinde die Missstände beseitigt und die dabei anfallenden Kosten der SESSGU in Rechnung gestellt. Auch nach erfolgter Mahnung erfolgte keine Bezahlung der Rechnungen.

Durch die Einleitung der Zwangsversteigerung soll einerseits erreicht werden, dass die Gemeinde ihr Geld erhält, wobei die Chance hierfür sehr gering sind. Andererseits hat die Gemeinde im Beschluss Nr. 59-15/21 vom 30.03.2021 einstimmig formuliert, dass die 3 Wohnblöcke und der Garagenkomplex in das Eigentum der Gemeinde überführt werden sollen. Die Einleitung der Zwangsversteigerung sowie die sich daran anschließende Beteiligung der Gemeinde am Versteigerungsverfahren sind der Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Bei der Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens fallen Gutachter- und Rechtsanwaltskosten an, die schätzungsweise bei 1.000 — 5.000 € liegen werden. Diese Kosten sind 2025 eingeplant. Nach Abschluss des Versteigerungsverfahrens erhält die Gemeinde dieses Geld aus dem Versteigerungserlös wieder zurück, vorausgesetzt, der Versteigerungserlös ist höher als die verauslagten Kosten.

Es wird den Gemeinderäten empfohlen, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen.


Klepel
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 274/2025 für Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: - 1

am: 18.06.2025

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau des Gehweges in der Falkenberger Straße in Trossin“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau des Gehweges in der Falkenberger Straße in Trossin“ an das Ingenieurbüro Zimmermann, Karl-Liebknecht- Straße 15 in 048808 Wurzen in Höhe von brutto 24.050,01 € zu vergeben.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan mit 45.000 € auf dem Produkt 54.10.01.40 SK 785120 Maßnahme T 0000001 (Ausbau Gehweg Falkenberger Straße Trossin) festgeschrieben.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin beabsichtigt, den Gehweg in der Falkenberg Straße (nördlicher Rand) grundhaft auszubauen.

Die Gesamtlänge beträgt ca. 635 m und die Breite liegt zwischen 1,50 m bis 4,00 m, wobei der Gehweg selbst 1,50 m bis 2,50 m breit gebaut werden soll.

Im Bereich des Schlossteiches sollen ca. 10 PKW- Stellplätze entstehen.

Weiterhin sind ca. 25 Grundstückszufahrten vorhanden. Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, soll ein Grünstreifen zwischen dem neuen Gehweg und der vorhandenen Fahrbahn geplant werden.

Das anfallende Niederschlagswasser soll möglichst in den Schlossteich eingeleitet werden.

Folgende Planungsbüros wurden zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben:

- ❖ Ingen. Büro Heike Hagemann aus Dommitzsch
- ❖ Dipl. Ing. Michael Popp aus Dreiheide
- ❖ Hess- Bauplanung aus Torgau
- ❖ Ingenieurbüro Zimmermann aus Wurzen

Das Ingenieurbüro Hagemann aus Dommitzsch und Hess Bauplanung aus Torgau haben kein Angebot abgegeben.

Das Ingenieurbüro Zimmermann gab ein Angebot in Höhe von 24.050,01 € (brutto) ab, das Bauingenieurbüro Popp aus Torgau in Höhe von 41.723,70 € (brutto).

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau des Gehweges in der Falkenberger Straße in Trossin“ an das Ingenieurbüro Zimmermann, Karl-Liebknecht- Straße 15 in 048808 Wurzen in Höhe von brutto 24.050,01 € zu vergeben.
Die Maßnahme ist im Haushaltsplan mit 45.000 € auf dem Produkt 54.10.01.40 SK 785120 Maßnahme T 0000001 (Ausbau Gehweg Falkenberger Straße Trossin) festgeschrieben.


Klepel
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 275/2025
für Gemeinderatssitzung am 24.06.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: - 1

am: 18.06.2025

Betreff

Nachtrag zur Baumaßnahme- Fußweg Roitzscher Straße – Zehntberg- in der Gemeinde Trossin

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zur Baumaßnahme- Fußweg Roitzscher Straße -Zehntberg- in der Gemeinde Trossin an die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. , Ringstraße 8a in 04880 Trossin /OT Roitzsch in Höhe von 2.629,90 € Brutto.

Finanziert wird die Maßnahme über das Produkt 54.10.10.40 SK 785120 Maßnahme T 0000001.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2023 wurde der Auftrag zur Herstellung des Fußweges Roitzscher Straße- Zehntberg- in der Gemeinde Trossin an die Firma Tilo Süptitz Transporte vergeben. Der Fußweg soll der Sicherheit der Schulkinder und Bürger dienen, welche zur Haltestelle müssen. Derzeit ist die Haltestelle nur über die Kreisstraße zu erreichen.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde ein Durchlass mit einem Überweg als Teil eines neu geplanten Verbindungsweges zwischen dem Zehntberg und der Roitzscher Straße (s 16) errichtet und nachträglich der Antrag auf die wasserrechtliche Genehmigung gestellt.

Der Weg , welcher sich teilweise im Gewässerrandstreifen befindet, soll noch hergerichtet werden und den Anwohnern der Roitzscher Straße als dauerhafte und sichere Anbindung dienen.

Die wasserrechtliche Genehmigung wurde unter Auflagen mit Schreiben vom 23.01.2025 erteilt.

Folgende Leistungen sind noch zu erbringen:

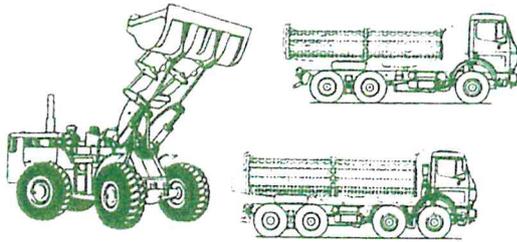
Sohlbefestigung mit Großsteinpflaster in Betonbettung
Vor- und Nachbettsicherung aus Natursteinen, lose Schüttung
Rückschnitt KG- Rohr bündig Durchlass
Rückbau Schachtbauwerk aus Mauerwerk inkl. Entsorgung
Wurzelschutzfolie einbauen
Baumschutz

Für diese Leistungen hat die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. ein Nachtragsangebot in Höhe von 2.629,90 € unterbreitet.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Nachtrag zur Baumaßnahme- Fußweg Roitzscher Straße - Zehntberg- in der Gemeinde Trossin an die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. , Ringstraße 8a in 04880 Trossin /OT Roitzsch in Höhe von 2.629,90 € Brutto zuzustimmen.

Finanziert wird die Maßnahme über das Produkt 54.10.10.40 SK 785120 Maßnahme T 0000001.


Klepel
Bürgermeister



T. Süptitz Transporte

Tilo Süptitz Transporte e. K. • Ringstraße 8a • 04880 Roitzsch

Seit 1990 Ihr starker Partner

Gemeinde Trossin

Dahlenberger Straße 9
04880 Trossin

ANGEBOT 20250079
Belegdatum : 16.06.25
Kundennummer : 10026
Seite : 01

Bearbeiter: Heuer

Pos	Bezeichnung	S	Menge	Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
<u>BV in Trossin Nachtrag Brückenbauwerk</u>							
Ein- und Auslass pflastern							
1	Baustelleneinrichtung	1	1,000	psch	100,00		100,00
2	Wasser im Graben anstauen und ableiten	1	1,000	psch	500,00		500,00
3	Aushub lösen, laden und entsorgen	1	6,000	m2	75,00		450,00
4	Aus- und Einlass mit Natursteinpflaster (bauseits vorhanden) auspflastern, Naturstein auf Beton C25/30 setzen und mit Steinverguss verfügen Betonstärke 30cm	1	6,000	m2	160,00		960,00
5	Rückbau Anstauung	1	1,000	psch	200,00		200,00

Tilo Süptitz Transporte e.K.
Ringstraße 8A
04880 Roitzsch
Handy 0171/7711885
Büro 034223/40265

Zwischensumme: 2210,00

info@sueptitz-transporte.de

Steuersatz 1	19,00 %	Steuersatz 2	0,00 %
Netto :	2210,00	Netto :	0,00
Steuer :	419,90	Steuer :	0,00
Brutto :	2629,90	Brutto :	0,00

Netto Gesamt: 2210,00
+ MWSt Gesamt: 419,90
Endbetrag: 2629,90

Angebot gültig bis: 26.10.2025

Alle Preisangaben in EUR